



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Februar 2014
(OR. en)**

6761/14

COEST 48

BERATUNGSERGEBNISSE

des Generalsekretariats des Rates
vom 21. Februar 2014
für die Delegationen

Betr.: **BEZIEHUNGEN ZUR UKRAINE**
- Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine in der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 20. Februar 2014 angenommenen Fassung.

Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 20. Februar 2014

1. Die Europäische Union ist über die Verschlechterung der Lage in der Ukraine entsetzt und zutiefst bestürzt. Die gegenwärtige Repression ist unter keinen Umständen zu rechtfertigen. Wir verurteilen jede Gewaltanwendung auf das Schärfste. Die für schwere Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen sollten vor Gericht gestellt werden. Unsere Gedanken sind bei den Familien derer, die ihr Leben verloren haben, und bei den Verletzten. Wir fordern die sofortige Beendigung der Gewalt, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf Zugang zu medizinischer Hilfe, und eine sofortige unabhängige Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen, insbesondere über das internationale Beratungsgremium des Europarates. Wir rufen die Regierung zu größter Zurückhaltung auf und appellieren an die Oppositionsführer, sich von denjenigen zu distanzieren, die zu radikalen Handlungen, einschließlich Gewaltanwendung, übergehen. Die Europäische Union fordert die ukrainische Regierung nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen im Rahmen internationaler Menschenrechtsinstrumente, deren Vertragspartei die Ukraine ist, zu erfüllen. Jede weitere Eskalation, einschließlich der Einführung des Ausnahmezustands, und der Einsatz der Streitkräfte gegen Demonstranten müssen vermieden werden.
2. Wir rufen alle Seiten auf, unverzüglich in einen konstruktiven Dialog einzutreten, damit sich die legitimen Demokratiebestrebungen des ukrainischen Volkes erfüllen. Der Rat bekräftigt seine Schlussfolgerungen vom 10. Februar und die Erklärungen des Präsidenten des Europäischen Rates, des Präsidenten der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der EU; es ist dem Rat nach wie vor ein uneingeschränktes Anliegen, seine Unterstützung für die Förderung des politischen Dialogs zwischen den Seiten und die Deeskalation der Lage anzubieten. Wir erwarten von den gewählten Vertretern in der Ukraine, dass sie ihrer politischen Verantwortung gerecht werden, so auch im ukrainischen Parlament (Werchowyna Rada). Der Rat betont, dass die Hauptverantwortung für die gegenwärtige Lage und für den ersten Schritt in Richtung eines solchen Dialogs direkt bei Präsident Janukowitsch und der ukrainischen Führung liegt.

3. Die Europäische Union ist nach wie vor der Auffassung, dass eine dauerhafte Lösung der politischen Krise eine Verfassungsreform, die Bildung einer neuen, alle einbeziehenden Regierung und die Schaffung der Voraussetzungen für demokratische Wahlen umfassen muss. Wir sind weiterhin bereit, die Ukraine in dem Reformprozess zu unterstützen, damit für die Bürger der Ukraine eine Zukunft in Stabilität, Wohlstand und Demokratie erreicht wird. Unser Angebot der politischen Assoziierung und der wirtschaftlichen Integration bleibt bestehen. Der Rat bekräftigt, dass das Assoziationsabkommen, einschließlich einer vertieften und umfassenden Freihandelszone, nicht das Endziel der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine darstellt. Darüber hinaus ist die Europäische Union bereit, Hilfe anzubieten und humanitäre Organisationen bei der Wiederauffüllung der Bestände an Arzneimitteln und medizinischem Gerät zur Versorgung der von der Gewalt betroffenen Menschen zu unterstützen.
4. Angesichts der sich verschlechternden Lage hat die EU umgehend die Einführung gezielter Sanktionen, einschließlich des Einfrierens von Vermögenswerten und eines Visumverbots, gegen diejenigen beschlossen, die für die Menschenrechtsverletzungen, die Gewalt und das unverhältnismäßige Vorgehen verantwortlich sind. Die Mitgliedstaaten sind übereingekommen, Ausfuhrgenehmigungen für Ausrüstung, die für interne Repression verwendet werden kann, auszusetzen und Ausfuhrgenehmigungen für Ausrüstung, die vom Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP erfasst wird, zu überprüfen. Der Rat hat die einschlägigen Arbeitsgruppen beauftragt, unverzüglich die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Der Grad der Umsetzung wird sich nach der Entwicklung der Lage in der Ukraine richten.
5. Die EU wird angesichts einer derart schweren Krise in Europa weiterhin eng mit der internationalen Gemeinschaft zusammenarbeiten und auch die OSZE und den Europarat unterstützen, um eine dauerhafte und alle Seiten einbeziehende Lösung, mit der die Rechte aller Ukrainer geachtet werden, zu erreichen.
6. Der Rat unterstreicht, wie wichtig eine lebendige Zivilgesellschaft für die Sicherstellung einer von Demokratie und Wohlstand geprägten Zukunft der Ukraine ist. Er bekräftigt seine Bereitschaft zur Förderung direkter persönlicher Kontakte zwischen den Menschen aus der EU und der Ukraine, etwa über den Prozess der Visaliberalisierung nach Maßgabe der im Aktionsplan für die Visaliberalisierung vereinbarten Bedingungen. Vorerst ruft er die Mitgliedstaaten auf, die Bestimmungen des Abkommens über Visaerleichterungen und die durch den Visakodex eingeräumte Flexibilität optimal zu nutzen.